

Werk

Titel: Tübingische gelehrte Anzeigen; Tübingische gelehrte Anzeigen
Verlag: Reiß
Jahr: 1786
Kollektion: Rezensionenzeitschriften
Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Werk Id: PPN557328365_1786
PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786
LOG Id: LOG_0009
LOG Titel: 5. Stück.
LOG Typ: periodical_issue

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN557328365
PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>
OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Anzeigen.

5. Stück.

 Tübingen den 16 Jan. 1786.

Tübingen.

Der Herr D. Johann Friedrich Lebet, bisheriger Consistorialrath, Abt des Klosters Herrenalb, und Kanzler der Hohen-Carls-Schule in Stuttgart ic. folgt unserm seel. D. Sartorius in seinen sämtlichen Aemtern als erster Lehrer der Theologie, Probst der St. Georgen Kirche, Kanzler der hiesigen Universität ic. und wird diese Stelle hiernächstens, noch vor Ostern, wirklich antreten.

Rom.

Monumenta græca ex Museo Equitis ac Senatoris Jacobi Nanii Veneti illustrata a D. Clem. Biagi, Cremonensi, Monacho Benedict. Camaldul. &c. 1785. 1 Alph. 22 Bog. 4. Unter diesem Titel erhalten wir 28 bisher unbekannte, wenigstens durch den Druck noch nicht öffentlich bekannt gemachte, griechische Inschriften, davon sechs, jede besonders, weitläufig commentirt, die übrigen 22 aber unter dem allgemeinen Titel *νεκρολογικα* zusammengestellt, und auch bloß mit

einem allgemeinen Commentar versehen sind. Am Ende sind noch sechs Fragmente von Inschriften angehängt, die, wie die Uebrigen, in dem reichen und durch die antiquarischen Schriften eines Fabretti, Muratori, Corsini, Vasseri, Paciaudi u. a. bekannten Museum des Ritters Nani aufbewahrt werden. — Die weiten Aushohlungen abgerechnet, welche aus dem ehemaligen Geschmacke der Antiquarier noch bis jetzt in Italien sich ziemlich erhalten zu haben scheinen, ist dieses Werk allerdings eine nicht unwichtige Berichtigung, für die alte Litteratur überhaupt, und besonders für etliche ganz specielle Theile der alten Geschichte; z. B. was S. 58 — 63 über die vorgegebene Adoption des Kaisers Hadrians und im folgenden von seinem Beynamen Olympius und Dodonæus gesagt wird. Die Art, wie der Verf. überhaupt seinen Gegenstand behandelt, ist diese: die Inschrift, welche, in Kupfer gestochen, immer vor dem Commentar als Anfangsbignette vorangeht, wird zuerst von ihm, so zu sagen, gelesen, und, wo einzelne Buchstaben undeutlich, oder mehrere ganz verloscht sind, oder alle aneinander geschrieben fortlaufen, werden jene glücklich herausgefunden, die andern in den vorhandenen leeren Raum scharfsinnig hinein divinirt, und die dritten in ihre einzelne Worte nicht minder scharfsinnig eingetheilt; alsdann werden diese einzelnen Worte, freylich mit einer nicht selten üppigen Gelehrsamkeit, commentirt, und je nachdem es die Umstände geben, bald jene selbst aus der Sprache, oder der Geschichte oder aus den Alterthümern erläutert, bald aus ihnen hinwieder philosophische, oder historische, oder antiquarische Folgerungen hergeleitet. Zuweilen ist ein solcher Commentar noch mit einer besondern Abhandlung begleitet, die einen,

in jenem nur gelegentlich berührten, Gegenstand weitläufiger ausführt. So folgt auf den Commentar über ersten Inschrift eine Abhandlung de Fortunæ divinitate apud veteres græcos. S. 25 — 52. (Sie ist gegen Cherbury. Aber ganz bewiesen hat der Verf. seinen Satz doch nicht, daß die alten Griechen das Glück als eine Göttin verehrt haben, und zwar noch ehe Rom den Ton in allem anzugeben angefangen hatte. Alle Inschriften, die in der Abhandlung dafür angeführt werden, beweisen es nicht; die darauf vorkommende Formel ἀγαθὴ τύχη kann immer nur die synonymische von der andern gewöhnlichen *τυχεῖσι θεοῖσι* oder der römischen *quod felix faustumque sit*, seyn; eben so wenig beweist es die Hauskapelle, welche Timoleon, nach Plutarch und Nepos, der *Ἀυτοματίῳ* errichtete, da dieses Wort etwas ganz anders, als ἀγαθὴ τύχη, nach seiner Ableitung bedeutet, und nach dem Sinne Timoleons auch etwas ganz anders bedeuten sollte; oder Nepos müßte sonderbar reden, wenn er hinzusetzt: *nihil enim rerum humanarum sine Deorum numine geri putabat*. Am wenigsten beweisen es die etlichen Stellen aus alten Dichtern. Was diese einen Gott nennen, war deswegen noch nicht von der Volksreligion als solcher anerkannt. Es scheint die ἀγαθὴ τύχη sey nur erst in späten Zeiten, aus gefälliger Nachahmung für die Römer, von den Griechen als Göttin angenommen worden.) Eine zweyte Abhandlung zum dritten Denckmal ist wichtiger: *de veteri Corcyræensium republica*. Alle Nachrichten, die sich nur immer aus alten Schriftstellern und alten Inschriften auffinden lassen, sind hier zusammengetragen; und aus diesen wird durch glückliche Folgerungen die Staatsverfassung dieser, in gewissen Perioden der gr. Ge-

schichte so wichtigen, Insel entwickelt, S. 91 — 122 (Aber wenn nun erst dieses Denkmal nicht einheimisch in Korkyra wäre! Wenigstens ist kein anderer Grund vorhanden, es für korkyrisch zu halten, als dieser, weil es daselbst gefunden worden. Allein nicht sowohl der Ort, wo es gefunden worden ist, als vielmehr die Umstände, unter welchen es gefunden worden ist, als welche allein seine ursprüngliche und eigentliche Bestimmung für diese Insel beweisen können, müssen hier, wie Rec. denken sollte, entscheiden.) Noch finden sich 2 andere ähnliche Abhandlungen, die eine S. 159 — 190 de voce *ἀναξ*, die andere S. 271 — 292 de solemnī *νεκρολογίῳ* verbo *χαίρε*. (Es kann wohl eine gewisse sanfte Rührung nicht ausbleiben, wenn man auf den Grabchriften der Griechen, nach dem Namen des Begrabenen, statt prunkvoller Titel, die naive Herzlichkeit liest: Guter, lebe wohl!) Den Beschluß machen 3 Register, über die auf den Inschriften vorkommenden Sachen und Namen, über die in dem Werke angeführten und zum theil erklärten Schriftsteller, endlich über die Wörter und merkwürdige Dinge, die der Commentar erläutert.

Erlangen.

Handbuch der biblischen Theologie. Erster Theil. von D. Wilhelm Friedrich Zufnagel, Lehrer der Theologie. 1785. bey Valm. 8. S. 402. ohne die Vorrede. Das beträchtliche Werk, wovon wir gegenwärtig den Anfang vor uns haben, soll nach der Absicht des Hrn Verf. ein kritisch-philologischer Commentar über die Beweisstellen der Dogmatik werden. Die vorzüglichsten Stellen, welche aus dem A. und N. B. zur Bestimmung der Religionswahrheiten entweder von

dem Hrn D. selbst gebraucht, oder doch vom andern wider des Hrn Verf. Ueberzeugung als Beweise angesehen werden, wohin z. B. alle im zweyten Abschnitt des ersten Theils vorkommende Stellen gehören, werden zuerst neu übersetzt, und so wohl durch untergesetzte kritische und philologische Anmerkungen, als auch durch besondere Darstellung des Zusammenhangs erläutert, hernach werden auch noch die merkwürdigsten Erklärungen anderer Gelehrten, jedoch ohne Prüfung, die dem mündlichen Vortrag aufbehalten ist, kurz erzählt, und endlich aus der abgehandelten Stelle die dogmatische Resultate hergeleitet. Diese exegetische Abhandlungen, welche, der Absicht des Hrn D. gemäß, den Haupttheil des Buchs ausmachen, sind durch dogmatische, mit fortlaufenden Nummern bezeichnete, Sätze untereinander verknüpft. Rec. wünscht, daß es dem Hrn Verf. gefallen möchte, erst nach vollendeter exegetischer Arbeit die Lehrsätze besonders zu sammeln, und bey jedem die vorhin schon erklärte Beweisstellen bloß anzuführen. Wenn man alle Beweisstellen beysammen hat, und wenn man auch alle aufs richtigste erklärt hätte; so ist es noch eine eigene Arbeit, die Begriffe in derjenigen Ordnung auf einander folgen zu lassen, welche für die Ueberzeugung des Lesers die vortheilhafteste ist, dem Ausdruck die gehörige Bestimmtheit zu geben, und jede biblische Stelle da zu nennen, wo sie genau beweiset, was sie beweisen soll. Eben daraus, daß die Sätze des Hrn Verf. zu einer Zeit abgefaßt sind, da seine Aufmerksamkeit nach dem Plan des Buchs ganz der Auslegung der biblischen Stellen gewidmet war, erklärt es sich der Rec. wenn er in so manchen Sätzen die Präcision vermißt, welche man in einem Lehrbuch zu erwarten berechtigt ist. Der Hr D. hat diesen Theil sei-

nes Buchs bloß als Nebensache betrachtet (Vorr. S. 29): aber er kan sehr nützlich werden, wenn er mit Fleiß bearbeitet wird, und er kan bey manchen Lesern schädlich werden, wenn sie die hingeworfene Sätze, wie sie da stehen, annehmen. Wenn es z. B. S. 29 heißt: "Die Evangelisten erhielten die Lehre von Gott aus der lautersten Quelle. Jesus selbst war ihr Lehrer. Eine sogenannte Inspiration war ihnen also sehr entbehrlich"; so vermuthet Rec. daß Evangelisten durch einen Schreib- oder Druck-Fehler für Apostel stehe, weil z. B. Lucas Jesum nicht zum Lehrer hatte. Dann aber ist der Satz, auch nach des Hrn Verf. eigener Theorie, zu unbestimmt ausgedrückt. Denn des Hrn D. Meynung ist nach S. 30 nur diese, daß die Apostel, so lang Jesus bey ihnen war, keiner Inspiration bedurft, sondern sie erst nach seiner Trennung von ihnen erhalten haben. Die Beweisstellen, welche in gegenwärtigem ersten Theil erläutert und geprüft werden, betreffen theils die Göttlichkeit, den Gebrauch, die Vollständigkeit und Aechtheit (Integrität) der Religionschriften, theils die Lehre von Gott, wovon aber bisher bloß die zween ersten Abschnitte von Gottes Daseyn und Eigenschaften, und von der Erkenntniß der Dreyeinigkeit im N. T. herausgekommen sind. Von einem mit der neuesten theologischen Litteratur so bekanten Gelehrten läßt sich vorhin erwarten, daß er sich an die ältere Erklärungen nicht werde gebunden haben. Eher möchte man hie und da Veranlassung finden, die Bemerkung (Vorr. S. 16) dahin zu erläutern, daß es nicht genug sey, exegetische Jugendvurtheile zu überwinden, sondern daß man öfters auch die neuen Meinungen der Schriftausleger unserer Zeit müsse vergessen können, wenn man nicht bey

aller Sprachkenntnis und dem feinsten Gefühl die Gedankenfolge des zu erklärenden Schriftstellers verfehlen will. Der Raum, auf welchen sich Rec. einschränken muß, gestattet nicht aus den einzelnen Erklärungen des Hrn D. die merkwürdigste auszuheben, wiewohl es auch an solchen nicht fehlen würde, die dem Hrn Verf. eigen oder wenigstens gar nicht die gewöhnliche sind, wie z. B. S. 10. vorgeschlagen wird, unter $\gamma\pi\alpha\sigma\eta\ \tau\epsilon\omicron\pi\pi\upsilon\epsilon\upsilon\sigma\omicron\varsigma$ 2 Tim. 3, 16. bloß die prophetischen Schriften ($\pi\rho\omicron\phi\eta\tau\epsilon\iota\alpha\upsilon\ \gamma\pi\alpha\sigma\eta\varsigma$ 2 Petr. 1, 20) zu verstehen, ohne daß jedoch die Gültigkeit der Einschränkung aus dem Zusammenhang hinlänglich erwiesen wäre. Wir übergehen Joh. 15, 26. S. 37. und mehrere prüfungswürdige Erklärungen, um über einige, in der Vorrede S. 20 ff. angegebene, hermeneutische Grundsätze noch etwas sagen zu können. So sehr Rec. von der Nothwendigkeit der ersten Vorschrift, die in der dritten auf einen besondern Fall angewandt wird, überzeugt ist: so unentbehrlich scheint ihm der Zusatz, daß eine Beweisstelle darum nicht sogleich unbrauchbar wird, wenn die Richtigkeit des Ausdrucks oder der Stelle selbst, z. B. des Anfangs vom Evangelio Johannis, durch bloße Hypothesen eines partheyischen Kritikers, z. B. eines Artemonius, oder gar durch leichtsinnige Machtsprüche eines D. Bahrdt (in den Ausgaben seines N. T.) bezweifelt wird, und daß etwas für Uneingenommene ohne allen Doppelsinn bestimmt und deutlich gesagt seyn kan, wenn gleich der allgemein verständliche Vortrag durch einen Rabulismus exegeticus, wenn ich mich des Ausdrucks unsers sel. Weismann bedienen darf, oder in Briefen an Fabeln suchende Leser (B. 4.) verkehrt werden kan. Selbst die Stelle Röm. 9, 5. würde Rec. des S. 22 angeführten Ausspruchs

ungeachtet, unter die Beweise für die Gottheit Christi zählen, die jede Probe der Kritik und Eregese halten. Denn der angesehene Gelehrte, nach dessen Meynung die Stelle eben so wohl auf den Vater bezogen werden kan, als auf Christum, kan ja hier geirrt haben, und, wenn dies der Eregete beweiseth, so ist er berechtigt, die Beweisstelle für unwendendig zu halten. S. Herrn Geh. Kirchenr. Döderleins Inst. theol. christ. p. 318. f. edit. 1. Bey dem Gebrauch des zweyten Satzes S. 21 wird es vor allem darauf ankommen, ob die Volkshypothese wirklich in der Stelle liegt, in der man sie findet. (Rec. hält es z. B. noch gar nicht für ausgemacht, daß Eph. 6, 12. von dem Wohnort der bösen Geister die Rede sey.) Und denn wird erst die Frage seyn, ob die Volkshypothese, welche in dem Ausspruch Jesu oder eines Apostels gefunden wird, erweislich ein Rational-Vorurtheil sey, oder ob sich etwa die Volkshypothese nur vor dem Forum der individuellen Hypothesen des Auslegers oder einer gewissen philosophischen Schule nicht rechtfertigen lasse, ob sie wirklich den Grundsätzen der Vernunft und Offenbarung, oder etwa nur einer gewissen subjectiven Vernunft widerspricht. Der vierte Kanon, S. 23. f. scheint ungefähr dasjenige festzusetzen, was Ernesti Inst. int. N. T. P. I. S. II. c. 3. §. 23. f. bemerkt hat. Eine der griechischen Grammatik widersprechende Erklärung kan bey Stellen des N. T. die richtige seyn, wenn sie den hebräischen Sprachgebrauch für sich hat; hingegen würde alle Auslegung willkührlich und ungewis werden, wenn man eine grammatischrichtige Erklärung einer andern, die der Grammatik überhaupt widerspricht, jemals nachsetzen dürfte.